

Beitragsordnung z-Labor e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung der Mitglieder auf das Vereinskonto oder Barzahlung an den Kassenwart.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
Vollmitglied	20€
Vollmitglied ermäßigt	10€
Fördermitglied	4€
Ehrenmitglied	beitragsfrei

1. Die ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Eine ermäßigte Mitgliedschaft kann gewährt werden wenn das Mitglied eine der nachstehenden Ermäßigungsbedingungen erfüllt: Das Mitglied ist Schüler, Student, Azubi, Bufdi, FSJ-/FÖJler oder Arbeitssuchend. Trifft der Ermäßigungsgrund nicht mehr zu, ist dies dem Verein mitzuteilen und die Beitragszahlung selbstständig anzupassen.
2. Die Beiträge aller Mitgliedsformen sind Mindestbeiträge. Bei Überzahlung erfolgt keine Rückerstattung oder Anrechnung. Der Mehrbetrag wird als Spende betrachtet und als solche verbucht.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 5. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.
5. Sollte ein Mitglied mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag drei Monate im Verzug sein, wird es vom Vereinsleben ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in den Verein ist nur nach Zahlung der ausstehenden Beiträge sowie einer Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent des fälligen Betrages möglich.

§ 4 Vereinskonto

Institut:	Deutsche Kreditbank AG
IBAN:	DE68 1203 0000 1033 1417 38
BIC:	BYLADEM1001
Kontoinhaber:	Christopher Taudt und Florian Rudek
Verwendungszweck:	Name und Mitgliedsnummer